

Datum 23.09.2022
Nr.: RA-195/2022

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Maik Otto (SPD-Fraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Bearbeitung Unterhaltsvorschuss

Frage:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich bitte Sie um die Beantwortung folgender Fragen zur Bearbeitung des Unterhaltsvorschusses:

1. In welchem Verhältnis steht die Zahl der Fälle zu den in der Abteilung 51.4 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?
2. Bei welchem Wert liegt die Rückforderungsquote der Stadt Chemnitz. Lassen sich dazu vergleichende Aussagen mit anderen Städten machen?
3. Lässt sich durch einen Personalaufwuchs eine Steigerung der Rückforderungsquote ermöglichen?

Für Ihre Beantwortung bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Maik Otto

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.